

Mindestanforderungen an ein Familienzentrum in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözesankonferenz Familienzentren greift die Konzeption für Familienzentren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Familie im Zentrum – Familienzentrum“ und die Ergebnisse der Modellförderung auf. Sie legt die folgenden Mindestanforderungen fest.

Strukturelle Grundlage:

- An einem Familienzentrum wird der gesetzliche Förderauftrag einer Kindertagesstätte zur Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes geleistet.
- Darüber hinaus werden die folgenden Anforderungen auf den Ebenen „Ergebnis“, „Prozess“ sowie „Struktur“ erfüllt und durch ein Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen.

Ergebnisse: Mindestens das kommt für Familien dabei heraus.

- Einige Angebote/Programmereignisse mit einem erkennbaren Familienbezug sind bedarfsorientiert realisiert. (Siehe dazu die entsprechenden Aufgabenfelder der Rahmenkonzeption „Familie im Zentrum – Familienzentrum“.)
- Die Angebote/Programmereignisse können von allen Familien im Sozialraum genutzt werden.

Prozesse: Mindestens diese Vorgehensweisen sind eingerichtet.

- Die Ergebnisse werden systematisch und nachvollziehbar geplant und realisiert.
- Bei der Planung und Umsetzung/Realisierung dieser Ergebnisse sind Eltern und Kinder mit definierter Entscheidungsbefugnis einbezogen.
- Die Partner „Kirchengemeinde“, „Caritas“, „keb“ sowie eventuell andere relevante Partner sind je nach Anlass, Thema und spezifischer Fachlichkeit in die Herstellung der Ergebnisse mitwirkend einbezogen.

Strukturen: Mindestens diese Rahmenbedingungen stehen zur Verfügung.

- Das Erzieher/-innenteam ist für familien-spezifische Fragestellungen sensibilisiert.
- Das Familienzentrum versteht sich als ein Dienstleister innerhalb des Sozialraumes und ist strukturell/strategisch mit anderen Handelnden/Leistungserbringern in diesem Sozialraum vernetzt.
- Mit den Partnern „Kirchengemeinde“, „Caritas“, „keb“ ist eine Kooperationsvereinbarung getroffen.
- Ein Finanzierungskonzept ist erstellt. Das Konzept weist Personal-, Sach- und Raumkosten aus.
- Die Leitung des Familienzentrums hat ein angemessenes Zeitbudget zur Verfügung und ist dafür qualifiziert.

Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems:

- Der Träger eines Familienzentrums hat ein Qualitätsmanagementsystem in die Wege geleitet.
- Der Träger hat dafür eine angemessene Methode eingeführt (z.B. den PDCA-Zyklus).